

Frageviertelstunde

1. Antrag Nr. 319 vom 01.02.2022 von den Stadträten Schnur, R. und Schnur, L.,
Fraktion CSU/LM/JL/BfL;
Bei ÖPNV-Fahrgastbefragung: Eruiierung Möglichkeit "Erwerb digitaler Bustickets
via App oder kostenloses BayernWLAN in Stadtbussen"
2. Antrag Nr. 343 vom 08.03.2022 von Stadträtin März-Granda, E. und Stadtrat
Dr. Müller-Kroehling, S., ödp;
Das Geothermieprojekt mit Altdorf wird priorisiert
3. Antrag Nr. 369 vom 05.04.2022 von den Stadträten Gruber, S., Haas, I.,
Rümmelein, E., Prof. Dr. Palme, F., Dr. Keyßner, T., Keyßner, R., Bündnis 90/Die
GRÜNEN;
Künftige Ausrichtung der Stadtwerke auf dem Energiesektor
4. Antrag Nr. 373 vom 12.04.2022 von den Stadträten Haas, I., Gruber, S.,
Borgmann, H., Hagl, S., Bündnis 90/Die GRÜNEN;
Bürgerbeteiligung an städtischen Photovoltaikanlagen

TOP 4 – Antrag Nr. 373



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION - Rathaus - 84028 Landshut

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 12. April 2022



Nr. 373

Antrag

Bürgerbeteiligung an städtischen Photovoltaikanlagen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut bietet die Möglichkeit einer Beteiligung der Bürgerschaft an stadteigenen Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dachflächen oder an Solarparks. Für die Formen der Beteiligung sind verschiedene Alternativen (gemäß der Stellungnahme des BKPV vom 06.03.2012 bzw. auf Basis der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) zu prüfen.

Der so gewonnene Strom wird als Öko-Strom in das Netz der Stadtwerke eingespeist und steht den Bürger*innen direkt zur Verfügung.

Begründung:

Immer mehr Bürger*innen sind bereit, in Photovoltaikanlagen zu investieren, um die Energiewende voranzutreiben. Allerdings liegen nicht immer die notwendigen Voraussetzungen vor. Manche Bürger*innen verfügen nicht über geeignete Dachflächen, die Anbringung einer Photovoltaikanlage ist zu aufwändig oder aus stadtplanerischer Sicht nicht möglich. Andere verfügen nicht über Wohneigentum, würden sich jedoch trotzdem gerne an der Produktion von Erneuerbarer Energie beteiligen, um aktiv die Energiewende zu beschleunigen. Der Vorteil an der Bürgerbeteiligung ist, dass hierbei kein Know-How bei den Bürger*innen vorhanden sein muss, sondern lediglich die Bereitschaft zu investieren. Die umfassende Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) schafft zudem die Voraussetzung für höhere Ausbaumengen und bessere Finanzierungsoptionen für Wind- und Solarenergie und mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen und Kommunen.

Gez. Iris Haas; Stv. Fraktionsvorsitzende

Gez. Stefan Gruber; Fraktionsvorsitzender

Gez. Hedwig Borgmann; Stadträtin

Gez. Sigi Hagl; Stadträtin

Im Tagesordnungspunkt Nr. 1 des Werksenates vom 06.03.2012 wurden die Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungen an städtischen Photovoltaikanlagen dargestellt (Anlage 2 und Anlage 3).

Gemäß Ziffer 2. a) des Beschlusses Nr. 1 vom Werksenat 06.03.2012 (Anlage 3) hatten die Stadtwerke bis dahin auch schon Dachflächen an entsprechende Investoren für die Errichtung von PV-Anlagen verpachtet, die wiederum teilweise Kleininvestoren beteiligten.

Gemäß Ziffer 2. b) desselben Beschlusses haben sich die Stadtwerke als Gründungsmitglied an der Bürgerenergie Isar eG beteiligt.

Gemäß dem maßgeblichen „Prinzip der Wirtschaftlichkeit“ desselben Beschlusses (Ziffer 2. Vor-letzter Satz) haben keine Finanzierungen von Anlagen durch Inhaberschuldverschreibungen stattgefunden, da die Finanzierung über Darlehen zu Kommunal-Konditionen aufgrund der Charakteristik der Stadtwerke als Eigenbetrieb der Stadt Landshut in jedem Fall in jedem Fall wirtschaftlich vorteilhafter ist.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlusslage müsste für die Zielsetzung des Antrages Nr. 373 zunächst die Maßgabe des Prinzips der Wirtschaftlichkeit aufgehoben werden. Dies steht allerdings im Widerspruch zu § 6 Abs. (1) Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) „Bei der Auf-stellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“

Da die Stadtwerke Landshut als Eigenbetrieb der Stadt Landshut ebenso wie die Stadt Landshut selbst dem HGrG unterliegen, können die Stadtwerke Landshut dem Stadtrat keinesfalls empfehlen, vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abzuweichen.

TOP 4 – Beschlussvorschlag

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Dem Antrag Nr. 373 wird nicht nähergetreten.

Angenommen 7 : 3

TOP 4 – Beschlussvorschlag - alternativ

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Zur Klausur am 15.09.2022 werden weitere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung aufbereitet.

Abgelehnt mit 3 : 7